

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

- 1. Kreisfreien Städte**
 - 2. hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden**
 - 3. Verbandsgemeinden**
- im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.komsanet.de
Internet: www.komsanet.de

Bank: Stadtparkasse Magdeburg
Konto-Nr. 3600 2900 BLZ: 810 532 72

Auskunft erteilt: **Frau Laumann**
Durchwahl: 0391 5924-342

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
41-00-00 lau-wei

Datum
25.03.2011

Entschädigung nach dem Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen und staatliche Ausgleichsleistungen für Enteignungen auf besatzungsrechtlicher oder besatzungshoheitlicher Grundlage (EALG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 31.12.2013 endet die Nießbrauchsregelung für Objekte in Museen und Kultureinrichtungen im Rahmen des EALG (Entschädigung nach dem Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen und staatliche Ausgleichsleistungen für Enteignungen auf besatzungsrechtlicher oder besatzungshoheitlicher Grundlage).

Ab dem 01. Januar 2014 können daher z.B. Museen mit der Herausgabe von Objekten, die unter diese gesetzliche Regelung fallen, konfrontiert sein. Es ist zwar davon auszugehen, dass bei wichtigen Kunstschatzen eine gütliche Einigung i.S. eines Leihvertrages oder eines Ankaufes möglich ist, aber unter derzeitigen Gesichtspunkten der finanziellen Lage der Kommunen bzw. der Träger der Museen wird dieses Vorhaben sichtlich beeinträchtigt. Aus diesem Grund möchte sich das Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt einen Überblick über die betroffenen Museen und über regional bedeutende Objekte verschaffen, die auf der Grundlage des EALG von der Herausgabe an die Eigentümer betroffen sein könnten.

Der Museumsverband des Landes Sachsen-Anhalt wurde gebeten, eine Zusammenstellung der betroffenen Museen zu erstellen, die mit der Herausgabe von Objekten an den Eigentümer konfrontiert sind oder konfrontiert werden könnten. Aus diesem Grunde hat der Museumsverband des Landes Sachsen-Anhalt uns gebeten, das Anliegen des Kultusministeriums zu unterstützen und eine entsprechende Zuarbeit zu liefern. Der Museumsverband des Landes Sachsen-Anhalt bittet um die Beantwortung folgender Themenschwerpunkte:

...

1. Sind Einrichtungen Ihrer Stadt/Verbandsgemeinde von einem Herausgabeanspruch betroffen?
2. Welche Objekte von überregionaler Bedeutung sind es und welcher Wert kann angegeben werden?
3. Sind bereits Verhandlungen zu diesem Thema geführt worden oder ist es beabsichtigt sie zu führen?

Für eine Rückantwort bis zum **15. April 2011** direkt an den Museumsverband des Landes Sachsen-Anhalt, Käthe-Kollwitz-Straße 11, 06406 Bernburg (Saale) wären wir Ihnen sehr dankbar.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen oder direkt der Museumsverband unter der Telefonnummer 03471/6281-16 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Laumann